

Limburger Anzeiger

gleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Verantwortl. Redakteur A. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner, Fa. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn. Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

87. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Samstag, den 14. April 1917. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 80. Jahrg.

Um den Krieg abzukürzen, führen wir uneingeschränkten Unterseebootkrieg. In dessen Kosten aufzubringen, muß die Kriegsanleihe die nötigen Gelder bereithalten. Wer sie zeichnet, hilft also mit zu schnelligster Herbeiführung eines siegreichen Friedens.

v. Capelle,
Admiral.

Der Entscheidung entgegen!

Nach weiter tobt der Kampf. Von neuem werfen sich die Massen der Feinde gegen die truhige Wehr, deren todesmutigen Helden mit ihren Leibern decken; neu versuchen sie die Zerschmetterung Deutschlands durch der Massen und Maschinen. Und sie hehen und schreien, sie Inedien und „besten“ weiter. Was ihnen am tapferen, stolzen Griechenpohl nicht gelang, beim „Amerika“ haben sie's endlich erreicht. Braut die Erfolgsgeschichte. Die ganze Welt ist wider uns und unsere tapferen Bundesgenossen aufgebracht. Und noch nie ward Deutschland überwunden, es einig war. Gewiß, die glühende Begeisterung der Kriegsmomente hat erster Besonnenheit und fester Mäßigkeit Platz gemacht. Die Not der schweren Zeit hat auch in der beschützten Heimat mit festerer Hand. Wir haben Entfagen und Entbehren kennen gelernt, aber sind sich alle einig wie am ersten Tage, daß der mordende Krieg weder von uns und unserer Reue verschuldet und gewollt, noch daß seine Beendigung dem höhnisch abgelehnten Friedensangebot in unserer Begl. „Bei absoluter Sicherheit aller Fronten vertritt wir heute über eine frei verwendbare Heers- von einer Stärke und Schlagfertigkeit, wie zu keinem Zeitpunkt des Krieges, zur Abwehr wie zum Stoß der beliebigen Stelle“. So sagte Hindenburg in seinen Tagen zur Kennzeichnung unserer unerschütterlichen Lage. Dieser Krieg ist aber nicht nur ein Kampf der Waffen und entseelten Kräfte, auch ein Kampf der geistigen Kräfte und — der „Moral“. Lehten Endes wird die Partei sie gewinnen und den Frieden erzwingen, die die den Kernen hat und die ihre wirtschaftliche Kraft, wiederum die notwendigen Mittel zur Krieg- entziehen, am längsten bewahrt. Mit der Begegnung, mit der die Feinde Hindenburgs ge- Schatzung an der Westfront beobachtet haben, lauern sie mehr gespannt auf die 6. deutsche Kriegs- (1916); denn sie wissen nur zu gut, wie verhängnis- volles Ergebnis auf ihre kriegsmüden Völker wirken. Noch keine Kriegsanleihe versprach darum auf die Lage einen ähnlichen entscheidenden Einfluß, wie die, die bei gutem Ausgang die Friedensneigung und Triebkraft unserer Gegner vielleicht mehr fördert, als von uns erfochtene siegreiche Schlacht. Denn noch hoffen sie, uns wenigstens wirtschaftlich über- zuwinden zu können. Am Montag, dem 12. April, mittags 1 Uhr, wird die Zeichnung auf die Kriegsanleihe geschlossen. Um allen denen, die sich der dieser Entscheidung anleihe noch nicht in vollem Bewußt waren, in letzter Stunde noch Gelegenheit zu geben, oder zur Erhöhung ihrer Zeichnungen zu geben, am Sonntag, dem 15. April, dem Na- chmittag für die Kriegsanleihe, sämtliche Zeich- nungsläden geöffnet. Zur Abkürzung all dessen, was uns zur Abkürzung der Kassen und Opfer unserer Nation, zur Erlangung günstigerer Friedensbedingungen, wir auch mit unserem Gelde kämpfen müssen!

Amtlicher Teil.

Die Uhren werden am 16. April 1917, vormittags 10 Uhr, auf 3 vorgestellt. Von der am 17. September 1917 erscheinenden Stunde von 2 bis 3 Uhr vormittags die erste Stunde als 2A, 2A 1 Minute usw. bis 30 Minuten, die zweite als 2B, 2B 1 Minute usw. bis 60 Minuten bezeichnet.

Limburg, den 17. März 1917.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister und Standesbeamten des Kreises ersuche ich, die erforderlichen Anordnungen sofort zu treffen, damit sich der Übergang in die neue Zeitbe- rechnung ohne Störung vollziehen kann. Insbesondere ist zu sorgen, daß alle Uhren an den öffentlichen Gebäuden (Rathhäusern, Schulen usw.) rechtzeitig umgestellt werden. Auch sind die Ortsbewohner durch ortsfällige Be- richterung auf die Neuierung hinzuweisen.

Sollten Versuche, die Wirkungen der Sommerzeit durch Verlegung der Geschäftszeit, der Polizeistunde und dergl. abzumildern oder aufzuheben, gemacht werden, dann ist derselben mit Nachdruck entgegen zu treten.

Limburg, den 12. April 1917.

L. 726. Der Landrat.

Bekanntmachung.

Nr. W. I. 4100/11. 17. R. R. A.,
betreffend Beschlagnahme und
Bestandserhebung von Torf-
faisern (Blattscheiden von
Eriophorum).

Vom 14. April 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Erlaß des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbe- kenntmachungen vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645 und 778) und vom 14. Sep- tember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwider- handlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekannt- machungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 94, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Ver- trieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen sind alle Torf- faisern (Blattscheiden und Eriophorum), soweit sie mit der Hand gesammelt oder mechanisch aufgearbeitet worden sind, gleichviel in welchem Zustand der Verrichtung sie sich befinden.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegen- stände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sie nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Ver- fügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit be- sonderer Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kö- niglich Preussischen Kriegsministeriums oder auf Grund der nachfolgenden Bestimmungen erfolgen.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geld- strafe bis zu 10000 Mark wird, sofern nicht nach allge- meinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand be- seitigt, beschädigt oder zerstört, verwendet, ver- kauft oder laßt oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegen- stände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zu- widerhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige An- gaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätz- lich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer jahrlänglich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige An- gaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Mo- naten bestraft.

Veräußerungs- und Ablieferungserlaubnis für nicht aufbereitete Torffaisern.

Trotz der Beschlagnahme wird die Veräußerung und Ablieferung der nicht aufbereiteten Torffaisern an die nachstehenden Aufbereitungsanstalten, nämlich:

1. Torfverwertung Poggenmoor, Eduard Dunderhoff G. m. b. H., Poggenmoor b. Neustadt a. Rüben- berge,
2. Norddeutsche Torfmooregesellschaft Triangel b. Gif- horn,
3. Gräfl. von Landsberg'sche Torfstreuerei G. m. b. H., Bielefeld i. Westf.,
4. Torfwerke Agilla G. m. b. H., Abt. Dirschau i. Westpr.,

gestattet.

Der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums steht das Recht zu, weitere Aufbereitungs- anstalten, die zur Annahme und zum Anlauf beschlagnahmter Torffaisern berechtigt sind, zu bestimmen. Die Namen dieser Aufbereitungsanstalten werden im Reichsanzeiger bekannt- gegeben.

Ferner ist trotz der Beschlagnahme die Ablieferung der absichtlich angesammelten und noch nicht aufbereiteten Torf- faisern an die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Annahme be- sonders ermächtigten Torfwerke oder deren Beauftragte als Sammelstellen zum Zwecke der Veräußerung und Abliefe- rung an die vorbezeichneten oder an die von der Kriegs-Roh- stoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums noch zu bestimmenden Aufbereitungsanstalten gestattet.

Die zur Annahme beschlagnahmter Torffaisern berech- tigten Torfwerke werden von der Kriegs-Rohstoff-Abtei- lung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit einem Ausweis versehen; ihre Namen werden im Reichsanzeiger bekanntgegeben.

Veräußerungspreis für nicht aufbereitete Torffaisern.

Die Aufbereitungsanstalten sind von der Kriegs-Roh- stoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums verpflichtet worden, für die gemäß § 4 veräußerten Mengen unmittelbar oder durch Vermittlung der als Annahmestellen zugelassenen Torfwerke oder deren Beauftragte an die Ab- lieferer der gemäß § 4 abgelieferten Mengen einen Ueber- nahmepreis von 25 Mark für 1 Kubikmeter gesammelter Torffaisern zu zahlen.

Dieser Preis versteht sich für gesammelte Torffaisern auf dem Wagen gemessen oder bei Schüttung von mindestens 1,5 Meter Höhe und 1 Meter Breite, frei Sammelstelle oder frei der von dieser bezeichneten Verladeplätze, unter der Voraussetzung, daß die Torffaisern ohne erhebliche Bei- mischung von nichtfafrigen Bestandteilen abgeliefert werden und den bei jeder der zugelassenen Aufbereitungsanstalten, Sammelstellen oder Verladeplätzen ausliegenden Proben ent- sprechen.

Diese Proben sind als solche von der Moorversuchs- station in Bremen oder Moorkulturanstalt in München kennt- lich gemacht.

Bei erheblicher Beimischung von nichtfafrigen Bestand- teilen oder bei sonstigen erheblichen Abweichungen von den Proben ist ein entsprechender Preisabzug zulässig.

Kommt eine Einigung zwischen Ablieferern und Sammel- stellen über den Uebernahmepreis nicht zustande, so hat die Sammelstelle das Preisangebot derjenigen Aufberei- tungsanstalt, an welche die Preisfestsetzung durch die Moor- versuchstation Bremen oder die Moorkulturanstalt München erfolgen. Er hat sich gegenüber der angerufenen Stelle zu verpflichten, die Kosten der Feststellung des Uebernahme- preises zur Hälfte zu übernehmen; die andere Hälfte wird von der Aufbereitungsanstalt übernommen.

Die Aufbereitungsanstalten sind von der Kriegs-Roh- stoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums verpflichtet worden, den als Sammelstellen zugelassenen Torf- werken im Falle der Veräußerung der angesammelten Mengen durch die Ablieferer an die Aufbereitungsanstalten für die Organisation der Sammlung, Abnahme, Bewertung, Auf- bewahrung, pflegliche Behandlung, Verpackung und Ver- ladung der bei den Torfwerken angelieferten Torffaisern eine Gebühr von 5 Mark für 1 Kubikmeter der bei den Sammelstellen angelieferten Torffaisern zu zahlen, soweit diese den für die Festsetzung des Uebernahmepreises von 25 Mark für 1 Kubikmeter gesammelter Torffaisern geltenden Bestimmungen entsprechen.

Bei Minderung des Uebernahmepreises unter 25 Mark für 1 Kubikmeter ermäßigt sich diese Gebühr verhältnismäßig.

Aufbereitungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Aufbereitung der Torf- faisern den gemäß § 4 zugelassenen Aufbereitungsanstalten

zu den diesen Firmen vorgeschriebenen Bedingungen und Zwecken gestattet.

Die Aufbereitungsanstalten unterliegen dauernder amtlicher Überwachung.

§ 7.

Beräufertungsverlaufs für aufbereitete Torffasern.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die gemäß § 4 zugelassenen Aufbereitungsanstalten die Torffasern nach ihrer Aufbereitung an die Kriegswollbedarfsgesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 3, veräußern und abliefern.

§ 8.

Meldepflicht, Meldestelle und Enteignung.

Beschlagnahmte Torffasern (§ 1) von mindestens 5 Kubikmeter Menge, die

- a) nicht spätestens sechs Wochen nach dem Ansammeln dieser Menge an eine der gemäß § 4 zugelassenen Aufbereitungsanstalten veräußert worden sind, oder
- b) sich im Gewahrsam der gemäß § 4 zugelassenen Aufbereitungsanstalten befinden,

unterliegen der Meldepflicht.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an das Beschlagnahmeamt des Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, mit der Aufschrift „Bezieht Torffasermeldung“ zu erstatten.

Hinsichtlich der gemäß § 8, Ziffer a, meldepflichtig gewordenen Mengen ist Enteignung zu gewärtigen.

§ 9.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung der meldepflichtigen Gegenstände (§ 8) sind verpflichtet:

1. Personen, die solche Gegenstände im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen kaufen oder verkaufen;
2. Landwirtschaftliche oder gewerbliche Unternehmer, in deren Betriebe solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 10.

Stichlag und Meldestift.

Zu melden ist der am ersten Tage jedes Monats tatsächlich vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen (§ 8). Die Meldung ist bis zum 10. eines jeden Monats zu erstatten.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, insbesondere auch Freigabeanträge, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion W. I.) des Königlich Preuss. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten, welche für die Entscheidung zuständig ist.

§ 12.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 14. April in Kraft. Frankfurt (Main), den 14. April 1917.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armee-Korps

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Tagesbericht.

Die Schlacht bei Arras.

Großes Hauptquartier, 13. April. (M.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Am Nordflügel des Kampffeldes bei Arras wurden Anfangserfolge starker englischer Angriffe auf Angres und Givendry-Höhle durch unsere Gegenstöße weitgemacht.

Vor der Straße Arras-Gavrelle bis zur Scarpe zweimal angreifende feindliche Divisionen wurden verlustreich abgewiesen.

Südöstlich von Arras sind mehrere Angriffe auch von Kavallerie gescheitert.

Die Herrin von Retzbach.

Roman von F. Courths-Mahler.

75)

(Nachdruck verboten.)

Anne-Rose's Gesicht bedeckte sich mit flammender Röte des Jornes und mädchenhafter Scham. Ihr verschwiegene Sehn wurde hier in gefährlicher Weise bloßgestellt, und zugleich wagte der Assessor, Lothar zu verdächtigen. Ihr Blick flog angstvoll zu Lothar hinüber, als fürchte sie, er könne ebenfalls solche Worte hören. Mit einem Ruck schüttelte sie ihre Betrübnis ab und richtete sich stolz auf. Ihre Stimme klang eisig und schneidend, als sie erwiderte:

„Ich gestatte Ihnen keinerlei Interesse an meiner Person und erlaube mir, daran zu zweifeln, daß Sie sich zum Dolmetscher der öffentlichen Meinung machen. Solch eine niedrige Gesinnung traue ich der Gesellschaft, in der wir uns befinden, nicht zu. Ich vermute, daß sich einzig und allein Ihre eigene Meinung dahinter versteckt.“

Er blickte sich auf die Lippen und seine Stirn rötete sich. Aber ehe er etwas erwidern konnte, stand plötzlich Lothar vor ihnen. Er war im Sturmschritt mit Christa herübergeeilt, als er sah, daß Hans Rathenow Anne-Rose isoliert hatte und daß diese mit bangen Augen zu ihm herüber sah. Sie zwischen Hans und Anne-Rose drängend, sagte er hastig, mit unnachahmlichem Ausdruck:

„So, gnädige Frau, jetzt habe ich Sie lange genug in egoistischer Weise von Ihrem Herrn Gemahl getrennt. Ich führe Sie reumütig in seine Arme zurück.“

Mit einer Verbeugung gab er Christa Arm frei, legte Anne-Rose's Hand auf seinen Arm und fuhr ruhig fort:

„Kommen Sie, Anne-Rose, wir wollen hier großmütig das Feld räumen und dem jungen Ehemann diese Laube überlassen.“

Sie folgte ihm willenlos. Als sie außer Hörweite waren, fragte er mit unterdrückter Heftigkeit:

„Hat Ihnen Herr von Rathenow irgend etwas zu Weisung, Anne-Rose? Sie sahen aus, als brauchten Sie Hilfe. Sagen Sie es mir, ich schlage ihn zu Boden, falls er es wagt, Sie zu belästigen.“

An den von Peronne auf Cambrai und Le Cateau führenden Straßen kleinere Gefechte bei Souzeaucourt und Hartcourt.

Das gestern auf St. Quentin und den südlichen Anschließlinien liegende lebhafteste Feuer dauert an; es bereitete französische Angriffe vor, die auf beiden Seiten ausbrachen heute früh einsetzten. Sie schlugen fehl.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Der heftige Artillerielampf längs der Küste und in der westlichen Champagne dauert mit wechselnder Stärke an. Vielfach vorführende Erkundungsabteilungen wurden zurückgewiesen. Dabei blieben hundert Franzosen in unserer Hand.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Die Lage ist unverändert.

Die Antwort an Wilson

Endlich sind die Vereinigten Staaten offen an die Seite Englands getreten, dessen Sache sie schon seit Kriegsbeginn in s g e h e i m träftig unterstützt haben. Als Vorwand muß der ungehemmte U-Boot-Krieg herhalten; in der Verfolgung seiner Pläne scheut Wilson nicht einmal vor dem ebenso verbrauchten, wie verfehlten Versuch zurück, einen Gegensatz zwischen deutschem Volk und deutscher Regierung aufzustellen.

Wie wenig weiß doch Wilson vom deutschen Volk und von deutscher Art!

Noch nie, seit das Deutsche Reich besteht, ist ein Regierungsbefehl vom ganzen Volk so einmütig herbeigesehnt und so begeistert aufgenommen worden, wie die Befreiung unsrer U-Boote von allen Fesseln im Kampf gegen England, den schandwürdigen Anstifter und verbrecherischen Verlängerer dieses entsetzlichen Krieges.

Die Kriegsleihe bietet die Gelegenheit, Wilson zu zeigen, wie das deutsche Volk in Wirklichkeit über die U-Boot-Frage denkt. Keiner darf sich dieser Ehrenpflicht entziehen! Noch ist es Zeit! Zeichne auch Du, soviel Du kannst, und wenn Du schon gezeichnet hast, so erhöhe Deine Zeichnung, soweit es Deine Mittel erlauben! Das ist

die richtige Antwort an Wilson.

Sie nahm alle Kraft zusammen, um ruhig zu scheinen. Das, was ihr Rathenow eben gesagt hatte, durfte sie ihm um keinen Preis wiederholen, ihm zuleh. Sie hätte ja damit ihr schneues, tiefes Sehn verraten müssen. Daß der Assessor nur seine eigenen Gedanken in Worte gekleidet hatte, davon war sie überzeugt. Sie ahnte auch, daß er mit diesen Worten nur Lothar bei ihr verdächtigen und zugleich ihren Stolz aufreizen wollte, der sich gegen Lothar lehnen sollte. Denn Rathenow hatte Lothar, seit seinem Dazwischentreten damals an der Jaserie, das hatte sie in seinen Augen gesehen, und er gönnte Lothar ihre Liebe nicht. Immer mehr enthüllte er ihr die Niedrigkeit seiner Denkart.

Die Angst, sich zu verraten, machte sie starr. Sie vermochte sogar zu lächeln und zu ihm aufzusehen.

„Sie machen ein Gesicht zum Fürchten, Retter, wie können Sie nur manchmal so hart und finster aussehen. Es liegt kein Grund dazu vor. Herr von Rathenow und ich, wir sprachen nur von der Gesellschaft. Nur ist es mir stets unangenehm, wenn ich mit ihm allein bin. Deshalb sah ich wohl ein wenig ängstlich zu Ihnen hinüber und gütig und aufmerksam, wie immer, erlösten Sie mich gleich. Ich danke Ihnen.“

Unwillkürlich drückte er ihren Arm fest an sich. In seinem Gesicht zuckte noch die zornige Erregung. Aber unter ihrem Lächeln glätteten sich seine Züge.

„Ich werde immer gut acht geben, Anne-Rose, daß er Ihnen nicht wieder zu nahe kommt. Und nun kommen Sie bitte mit mir in den Gartensaal. Es wird getanzt. Ich möchte Sie um den ersten Walzer bitten. Ist das nicht sehr schön?“

Sie atmete auf. Die Gefahr war abgewandt. Und sie war glücklich, daß sie an seinem Arm ging. Schelmisch sah sie ihm an.

„Unerbört lähn“, sagte sie, während ein tödliches Gefühl des Geborgenseins über sie hinflutete.

Er lachte.

„Spotten Sie nur. Wenn ich von Ihren zahlreichen Verehrern nicht umgebracht werde vor Reiz, daß Sie mit den ersten Tanz gewähren, kann ich von Glück sagen.“

Auf dem Westlichen Kriegsschauplatz und an der mazedonischen Front keine besonderen Ereignisse. Im Westen verloren die Gegner 13, im Osten 177 Mann.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Artillerieloch im Westen.

Berlin, 13. April, abends. (M.T.B. Amtlich.) Bei Arras keine Kämpfe, stilles Feuer nur in der Gegend.

An der Aisnefront, besonders nördlich von Reims die Artillerieloch an. Bei Auberive (Champagne) trat ein französischer Angriff.

Im Osten nichts von Bedeutung.

Ein englisches Patrouillenschiff gesunken.

London, 12. April. (M.T.B. Amtlich.) Meldung des englischen Bureaus. Die Admiralität teilt mit, daß am 11. April ein englisches Patrouillenschiff im Kanal auf eine Mine gesunken ist. Zwei Offiziere und vierzehn Mann vermißt.

Der Tauchbootkrieg.

Die Februar-Deute übertrifft!

Gesamtverlust seit 1. Februar: 6 Tausend.

Berlin, 13. April. (M.T.B. Amtlich.) Die eingegangenen Meldungen sind weitere 61.000 Bruttoregistertonnen feindlicher und neutraler Handelsschiffe verloren. Damit stellt sich das Märzergebnis der Seebeschlagnahmen der Mittelmächte schon jetzt auf 781.500 Tonne. 11 Schiffe mit 49.000 Bruttoregistertonnen. Zahl sind von der Deute E. M. Hilfskreuzer, 11 Schiffe mit 49.000 Bruttoregistertonnen. Die übrigen Erfolge dieses Schiffes sind bereits früher in der Rechnung gebracht worden. Das endgültige Ergebnis Monats März, das erst im letzten Drittel des Monats, werden kann, wird sich noch etwas höher eingangs angeben.

Gegenüber den in der feindlichen wie auch in der neutralen Presse erschienenen phantastischen Behauptungen, unsere Unterseebootsverluste würden ausbrüchlich steigen, sind die beiden ersten Monate der Seeparte sehr ruhig verlaufen. Im ersten Monat, eine Zahl, die durch den wach während des gleichen Zeitraumes um ein Drittel übertrifft wird und die im Verhältnis zur Zahl der unserer Unterseeboote überhaupt nicht ins Gewicht fällt.

Der Chef des Admiralsstabs der Kaiserlichen

435 Handelsschiffe mit 861.000 Tonne sind in der ersten Hälfte des Monats während der Seeparte verloren gegangen. 368 war die Schiffszahl im März, 781.500 Tonne. 11 Schiffe mit 49.000 Tonne. Die Deute entfallen auf die „Rode“. 812.000 ist das ohne diese 49.000 der „Rode“. Die Deute ist insgesamt um rund 80.000 Tonne höher. Dabei ist uns eine weitere Erhöhung nicht gestellt worden, da sich das Gesamtresultat nach den Gründen noch nicht völlig übersehen läßt.

Die Bedeutung der Ziffern.

Das Wolffsche Büro verbreitet folgende Erklärung dem gemeinden Ergebnis:

Nachdem im Monat Februar seit dem Beginn des unbeschränkten Unterseebootkrieges 781.000 Bruttoregistertonnen versenkt worden waren, hat der Monat März nach der vorläufigen Bekanntmachung des Admiralsstabs eine Ausbeute von 861.000 Tonne erbracht, wenn man von den noch ausstehenden Meldungen dem Ende des März abzieht, der Weltfrachtraum um 1.640.000 Tonne vermindert worden. Wenden wir 1.000.000 Tonne entfällt davon auf die englische Flotte.

Um sich klar zu machen, was diese Ziffern bedeuten, muß man berücksichtigen, daß den Engländern der Güterverkehr nach Asien des immer noch steigenden Bedarfs an Schiffen, nur noch wenig sieben Millionen am 1. Februar zur Verfügung. Davon haben sie also in den beiden ersten Monaten des unbeschränkten Unterseebootkrieges bereits ein Siebentel eingebüßt. Der Frachtraum, der

Sie blickte mit ihren goldfunkelnden Augen zu ihm auf. „O, ich glaube, Sie sind stark genug, es mit diesen Herren aufzunehmen. Mir ist gar nicht bange um Sie, wenn Sie mir nicht: meine Verehrer. Es ist die Verehrer von Retzbach.“

Mit seltsamem Blick sah er auf sie herab.

„Kommt Ihnen denn nie der Gedanke, daß es dem einen oder anderen doch nur um das zu tun ist und daß Retzbach dabei gar keine Rolle spielt?“

Sie schüttelte den Kopf.

„Nein, ich bin zum mindesten überzeugt, daß die Hauptsache ist.“

Er riß seine Augen von ihr los. Sie war so schön und sein junges, heißes Blut strömte ihm so durch die Adern. Aber immer wieder schreckte ihn das Bild der Adern. Aber immer wieder schreckte ihn das Bild der Adern. Aber immer wieder schreckte ihn das Bild der Adern. Aber immer wieder schreckte ihn das Bild der Adern.

Lothar schüttelte mit überlegenem Lächeln den Kopf.

„Dieser Tanz gehört mir, meine Herren, ich bin der Betreffende geltend gemacht.“

„Das ist unlauterer Wettbewerb, Herr von Retzbach, ein junger Offizier.“

„Nein, es ist Mißbrauch verwandtschaftlicher Beziehungen, das lassen wir uns nicht gefallen.“ Scherte ein.

Und sie schüttelte sich schelmig einen der nächsten Handumdrehen war Anne-Rose für sämtliche Verpflichtungen. Dann erst konnte Lothar seine Tanzpartnerin führen.

Er tanzte gut und sicher, mit eleganter Haltung. Anne-Rose gab sich willig seiner Führung hin und geborgen fühlte sie sich in seinem Arm. Er hörte sie seinen starken Herzschlag, und ein seltsames Lächeln wie ein Schauer über sie hin.

(Fortsetzung)



Heute nacht starb nach langem schwerem Leiden im Lazarett des Missionshauses der Pallottiner zu Limburg (Lahn) unser herzenguter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der

Unteroffizier

Alwin Schönwetter

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse

im Alter von 22 Jahren.

Die tieftrauernden Angehörigen

I. d. N.:

Frau Wilhelmine Schönwetter Ww.

Nauheim, den 13. April 1917.

12/87

Die Beerdigung findet am Sonntag den 15. April, nachmittags 3 Uhr in Nauheim statt.

Todes-Anzeige.

Gott, dem Herrn über Leben und Tod, hat es gefallen, unser innig geliebtes Töchterchen

Otilie

nach kurzem Krankheitslager zu sich in den Himmel zu nehmen.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Karl Müller.

Limburg, den 12. April 1917.

Die Beerdigung findet am Sonntag nachm. 3 Uhr vom Sterbehause Austr. III Nr. 7 aus statt.

11/87

Die seit dem 30. März d. Js. bestehende Beschränkung in der Annahme von Eis- und Frachtfachgut wird von **Freitag, den 13. April an wieder aufgehoben.**
19/87 **Königliche Eisenbahndirektion.**

Züchterverein für den Lahnwindviehschlag im Kreise Limburg.

Jungviehweide betr.

Die Mitglieder des Züchtervereins für den Lahnwindviehschlag im Kreise Limburg können auf der Weide zu Hof Traisfurt, Station Nummen, in diesem Jahre Rinder aufreiben.

Das Weidegeld beträgt 60 Mark für die ganze Weidezeit. Dieser Betrag muß auch bezahlt werden, wenn Rinder erst nach dem Eröffnungstage der Weide aufgetrieben werden.

Um den Züchtervereinsmitgliedern die Beschädigung der Weiden zu erleichtern, übernimmt der Züchterverein vorabsichtlich 1/2 des Weidegeldes jedoch für nicht mehr als höchstens zwei Rinder von einem Besitzer. Eine etwaige Versicherung der Rinder während der Weidezeit wird den Besitzern überlassen. Für Rinder, die auf der Weide erkrankt, eingegangen, verlegt oder minderwertig geworden sind, kann von dem Züchterverein eine Entschädigung nicht geleistet werden.

Unter 10 Monate alte Rinder auf die Weide aufzutreiben, wird nicht empfohlen.

Wir ersuchen, die zur Weide bestimmten Rinder unter Angabe des Geburtsjahres und eventuell der Abstammungsnummer umgehend, spätestens aber bis zum 25. April bei der Geschäftsstelle des Züchtervereins für den Lahnwindviehschlag, Landratsamt Limburg, schriftlich zu melden. Die Meldungen werden von uns an die Weidewerwaltung nach Weisburg weitergegeben. Nur für die jetzt bei uns angemeldeten Rinder werden nach Ablauf der Weidezeit die Beiträge zu den Kosten des Weideganges gewährt.

Der Tag der Weideröffnung wird von uns den Interessenten bekanntgegeben werden.

Limburg, den 13. April 1917

Der Vorsitzende:

J. A. Müller-Kögler.

Jagdverpachtung.

Die am 1. August 1917 freierwerbende Feld- und Waldjagd der Gemeinde Offheim, Kreis Limburg, Größe circa 500 ha wird

Donnerstag, den 26. April 1917, nachmittags 2 Uhr

auf hiesiger Bürgermeisterei auf die Dauer von 9 Jahre verpachtet, wofür auch die Pachtbedingungen zur Einsicht offen liegen

Offheim, den 10. April 1917.

Der Jagdvorsteher:
Blentge.

Lehnard's

Waschpulver

ohne Seifenkarte in den Kolonialwarengeschäften erhältlich.
ist frei von Ton und schädlichen Bestandteile

Fällt nicht unter die Bundesratsverordnung vom 5. Oktober 1916.

Verkaufspreis: 250 Gramm 20 Pfg.

Heinr. Lehnard, Seifenfabrik
Limburg (Lahn).

Junger Hausbursche

gelehrt

20/87

Bahnhofswirtschaft
Limburg.

3 Zimmer-Wohnung

mit Zubehör per 1. Mai oder später zu vermieten.
19/87 Ballstraße 5.

Zahnpraxis wieder eröffnet

Viganos Nachfolger

W. Podlaszewski, Dentist
Limburg, Obere Schiede 101.

Sprechstunden Werktags von 8-6 1/2 Uhr,
Son- u. Feiertags von 8-2 Uhr.

Telefon Nr. 261.

Bitte Hausnummer genau zu beachten. (B)

**Sämaschinen
Mähmaschinen
Kultivatoren
Pflüge
Eggen
Acker-Walzen**

1/87

sofort ab Lager lieferbar empfiehlt

Julius Blumenthal & Co.

Frankfurt/M.

Adalbertstraße 61

Fernsprecher 4834 Taunus.

Limburg/L.

Wiesenstraße 2

Fernsprecher 244.

Eigene Reparaturwerkstätte.

**Jauchepumpen und -Fässer
Quetschmühlen
Heuwender und Rechen
Rübenschneider
Räucher-
apparate etc.**

Gymnasium u. Realprogymnasium zu Limburg a. d. L.

Das neue Schuljahr beginnt am **Donnerstag, den 19. April, vorm. 1/9 Uhr** mit den Aufnahmeprüfungen. Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete an allen Wochentagen vorm. 11-12 Uhr auf seinem Amtszimmer entgegen.

Limburg, den 4. April 1917.

Dr. Jöris,
Gymnasialdirektor.

Achtung!

Kaufe Schlachttiere
bis zu 1000 Mark
Unfall- und
Schlachtlungen
sowie prompt ausgeführt
Simon Ehlig
Bierdemeyer, Telefon

Nach gemäß der Bundesratsverordnung vom 15. 7. 15 bzw. 26. 6. 16. der Ablieferungspflicht unterliegenden

Delfrüchte wie Raps, Hülsen Mohn usw.

sind — soweit dies noch nicht geschehen ist — sofort an unser Lagerhaus Camberg i. N. abzurufen. Die Bezahlung erfolgt sofort nach Ablieferung unter Berücksichtigung der geistlichen Höchstpreise.

Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse
für Deutschland, Filiale Frankfurt a. Main.

Oberkommissionär

des Kriegsaussschusses für Getreide und Fette, Berlin.

Landwirtschaftsschule Weilburg a. d. Lahn.

Beginn des Sommerhalbjahres und Neuaufnahme von Schülern am 19. April. Anmeldungen erbittet und Auskunft erteilt

2/80

Direktor Prof. D. Helmkamp.

Badeanstalt „Schneeweiß“

Donnerstags, Freitags u. Samstags

jede Woche

8/87

geöffnet.

Apollo-Theater.

Samstag, den 14. April

Ganze Kasseneinnahme
als Kriegsanleihe für

: U-Bootmannschaften :

Tragt Euer Geld
zur Reichsbank